

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (Gruppe FREIE WÄHLER)

### Organisation der Kommunalaufsicht bei möglicher Vorbefassung von Mitgliedern der Landesregierung

Bei der Ausübung der Kommunalaufsicht müssen Unabhängigkeit und Unbefangenheit gewährleistet sein. Dies betrifft auch die Dienstaufsicht des Innenministeriums über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche organisatorischen Regelungen bestehen in der Landesregierung zur Sicherstellung der Unbefangenheit von Mitgliedern der Landesregierung bei der Ausübung der Fach- oder Dienstaufsicht über die ADD?
2. Welche Mechanismen sieht die Landesregierung vor, wenn bei Mitgliedern der Landesregierung eine mögliche Vorbefassung aus früheren kommunalen Ämtern vorliegen könnte?
3. Gibt es konkrete Prüfprotokolle, mit denen die Unbefangenheit bei Stellenantritt geprüft wurde?
4. In welchen Fällen wurde seit dem Jahr 2010 die Ausübung der Fachaufsicht gemäß den geltenden Regelungen delegiert oder anderweitig organisiert, um Interessenkonflikte zu vermeiden?
5. Welche allgemeinen Standards gelten für die Delegation aufsichtsrechtlicher Entscheidungen innerhalb des Innenministeriums?
6. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob bei Vorgängen der Stadt Mainz im Bereich kommunaler Beteiligungen seit dem Jahr 2015 eine solche Delegation erfolgt ist?

Lisa-Marie Jeckel